

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig

1. auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung beigefügte Haushaltssatzung (**Anlage 1.1**) mit den dort festgesetzten Beträgen und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2023, mit der Änderung, dass bei Produkt 4211 „Förderung des Sports“ der Haushaltsansatz 2023 für Zuschüsse für Sportveranstaltungen von bisher 60.000 € auf 100.000 € angehoben wird.
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz – KGRZ, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2023 und den Wirtschaftsplan 2023 für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz.